



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von  
Kindertagesstätten in  
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Fabian Kirsch  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Herrn Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

**DER PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

14.12.2020

**RdSchr.-LJA Nr. 75/2020**



Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz  
Kaiserstrasse 35  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen  
LJA Nr. 75/2020  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Kita-Rundschreiben@lsjv.rlp.de

## **Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 13. Dezember 2020: Regelbetrieb in den Kindertagesstätten bei dringendem Bedarf**

Liebe Trägervertretungen, liebe Einrichtungsleitungen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz,

das aktuelle Infektionsgeschehen macht es notwendig, die gesellschaftlichen Kontakte noch  
stärker zu reduzieren, weil die bisher getroffenen Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen  
zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen sich als nicht  
ausreichend erwiesen haben.



Mit weiteren Kontakteinschränkungen und Einschnitten auch bei Wirtschaft und Handel sowie im privaten Umfeld soll nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin am 13. Dezember 2020 die Anzahl der Neuinfektionen deutlich gesenkt werden. Dies gilt auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Rheinland-Pfalz geht – zusammen mit vielen anderen Bundesländern – den Weg der im Beschluss vom Sonntag festgelegt ist: in Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen in der Zeit **vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021** möglichst wenig Kontakte stattfinden und deshalb die Kinder, wenn es geht, zu Hause betreut werden. Gleichzeitig muss für die Kinder, deren Eltern dies nicht sicherstellen können, die Kita geöffnet bleiben.

Deshalb werden die Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht wie im Frühjahr gänzlich geschlossen. Dieser Weg ist einfacher für alle Beteiligten. Denn auch jetzt würde sich sehr kurzfristig wieder die Frage stellen, wer sein Kind in die Kita bringen darf, ob nur systemrelevante Berufsgruppen Zugang zur Kindertagesbetreuung haben und um welche sozialen Härtefälle es gehen soll. Das hat im Frühjahr vor Ort nicht immer geklappt und zu unnötigen Auseinandersetzungen, Verunsicherungen und Schwierigkeiten geführt. Außerdem müssten für die Tage bis zum 10. Januar 2021 – also für maximal 11 Arbeitstage – Konzepte für die Notbetreuung entwickelt werden, Gruppen anders geplant und Personal anders eingesetzt werden.

Viele Kindertageseinrichtungen haben für diese Zeit bereits Schließtage vorgesehen; darauf haben sich alle eingestellt und das ist gut so und hilft jetzt sehr. Wo keine Schließtage vorgesehen sind, bzw. diese kürzer sind als der Zeitraum bis zum 10. Januar 2020, sollen alle Eltern und Sorgeberechtigten möglichst eine Betreuung zu Hause sicherstellen. Das bedeutet, dass alle Eltern und Sorgeberechtigten dringend gebeten werden, die Betreuung ihrer Kinder in dieser Zeit zu Hause selbst zu ermöglichen. Wir benötigen von allen Beteiligten viel Gemeinsinn, damit die Kitas für die Kinder geöffnet bleiben können, deren Eltern eine Betreuung zu Hause nicht ermöglichen können. Ein Nachweis dieses Bedarfs durch die Eltern ist nicht erforderlich, denn wir gehen davon aus, dass die Eltern sehr verantwortungsvolle Entscheidungen fällen und solidarisch sind.

Es ist klar: wir befanden uns schon vor dem Lockdown in einem modifizierten Regelbetrieb, bei dem zur Eindämmung der Pandemie temporäre Einschränkungen und Eingriffe in die konzeptionelle Ausgestaltung und Organisation des Kita-Alltags notwendig geworden sind. Angesichts der aktuellen Situation des Lockdown sprechen wir jetzt von einem *Regelbetrieb bei dringendem Bedarf*.



Dieser Alltag fordert allen Beteiligten, Kindern, Eltern, vor allem aber auch Fach- und Leitungskräften, Einrichtungsträgern und weiteren Verantwortlichen viel ab. In vielen Bereichen gibt es einen größeren Organisations- und Informationsbedarf seitens der Eltern, des Trägers, der Leitung und der Fachkräfte. Dies in Pandemiezeiten aufrecht zu erhalten, fordert Flexibilität und individuelle Gestaltung in jeder Einrichtung vor Ort. Haben Sie daher ganz herzlichen Dank für Ihr großes Engagement seit mittlerweile neun Monaten. Und es gilt weiterhin: Diesen Herausforderungen müssen wir uns gemeinsam stellen.

Die pädagogischen Angebote der Kindertageseinrichtungen wurden bereits den Pandemiebedingungen angepasst, dazu zählt insbesondere der weitgehende Verzicht auf offene Konzepte, um Durchmischungen zu vermeiden. Die Hygieneregeln finden Beachtung.

Das Land fördert seinerseits die entstehenden Personalkosten während der Corona-Krise wie bisher. Das gilt auch für notwendige Vertretungskräfte sowie das Wirtschafts- und Reinigungspersonal. Kann Personal nur eingeschränkt in der Kindertagesstätte eingesetzt werden, so sind weiterhin die Voraussetzungen für die Personalkostenförderung von Seiten des Landes gesichert; im Übrigen beteiligt sich das Land an den Personalkosten, solange der Arbeitgeber zur Entgeltfortzahlung verpflichtet ist. Wir gehen davon aus, dass die Träger gerade in der überschaubaren Zeit des Lockdowns zum Jahreswechsel mit Blick auf ältere und vorerkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortungsvoll verfahren.

Dass die Kitas während dieser nie dagewesenen Lage überhaupt offen sein können, das verdanken wir ganz besonders den Fachkräften. Wir wissen, welche wichtige und wertvolle Arbeit jeden Tag in unseren Einrichtungen geleistet wird - ob im ganz normalen Alltag oder jetzt unter Corona-Bedingungen. In den vergangenen Wochen und Monaten ist für die gesamte Gesellschaft nochmals sehr deutlich geworden, wie wichtig diese Arbeit für die Kinder, die Eltern und das Funktionieren unserer Gesellschaft ist. Auch wenn meist die Schulen im öffentlichen Fokus sind, sind die Kitas als Orte frühkindlicher Bildung ebenso wichtig und unverzichtbar. Deshalb möchten wir uns von Herzen bei Ihnen für diese Arbeit bedanken. Das hohe Engagement und die große Professionalität, mit denen Sie seit Beginn der Pandemie dazu beitragen, dass unsere Kinder weiterhin frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren, ist außerordentlich und wir wissen das sehr zu schätzen.

Wir alle haben ein Jahr hinter uns, das mit keinem vergleichbar ist und ein Weihnachtsfest liegt vor uns, wie es noch nie da war. Sie alle sind über sich hinausgewachsen, haben über die Maßen viel geleistet und damit dazu beigetragen, dass Ihre Einrichtung und die von Ihnen betreuten Kinder gut durch die Krise gekommen sind. Es ist mittlerweile schon eine lange Zeit,



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

in der die Pandemie uns in Atem hält. Und es ist eine enorm anstrengende und häufig auch zermürbende Zeit. Aber es ist auch ein Ende in Sicht. Wir müssen und wir werden gemeinsam gut durch die nächsten Wochen und Monate kommen.

Wir wünschen Ihnen und uns, dass über die kommenden Weihnachtstage und den Jahreswechsel die vielleicht vorhandene Müdigkeit einer inneren Ruhe Platz machen kann und diese jetzt anstehenden sehr eingeschränkten Feiertage viel Gelegenheit zur Erholung bieten, damit wir alle Kraft und Zuversicht schöpfen können für das kommende Jahr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die letzten Tage des Jahres eine schöne Zeit und für das neue Jahr alles Gute und ganz besonders Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung  
des Landes Rheinland-Pfalz

Detlef Placzek

Präsident des Landesamtes für  
Soziales, Jugend und Versorgung